

## Gerichtsurteil Gentechnik: Bienen müssen weichen

Urteil des Augsburger Verwaltungsgericht vom 30.05.2008. Im Fall einer Klage eines Imkers gegen den Anbau von dem Gentech-Mais MON810 hat das Verwaltungsgericht in Augsburg ein entscheidendes Urteil gefällt.

Das Gericht hat zweifelsfrei festgestellt, dass ein mit MON810-Pollen verunreinigter Honig nicht verkehrsfähig ist und somit auch nicht mehr von dem Imker verkauft werden kann.

Es ist auch kein Schwellenwert mit einer Verunreinigung mit dem Gentech-Maispollen zu akzeptieren, sondern es gilt Nulltoleranz. Den Schaden hat nun der Imker - er kann seinen Honig nicht mehr verkaufen. Und er muss sein Bienenhaus an einem anderen Ort aufstellen. Denn das Gericht erkannte ihm keinen Schutzanspruch vor Auskreuzung zu. Der Wert des Forschungsversuches des Landes Bayern sei höher zu bewerten als die Interessen des Imkers.

Das Urteil bestätigt: Der Anbau von Monsanto's MON810 Mais ist mit Schäden für Imker verbunden. Die Kontamination mit MON810 löst den Anspruch auf Schadensersatz aus. Dieser war nicht Anspruch des derzeitigen Verfahrens, sondern müsste in einem weiteren Rechtsverfahren geklärt werden.

80.000 Imker in Deutschland sind ins Mark getroffen. Die Vertreibung der Imker mit ihren Bienenhäusern durch den Anbau von Gentechnik-Pflanzen kann nicht im Interesse der Landwirtschaft sein, denn ein großer Teil der Nahrungsmittel beruht auf die Bestäubungskraft der Bienen.